



Christoph-Stöver-Realschule

Städtische Schule der Sekundarstufe I
Oer-Erkenschwick



Christoph-Stöver-Realschule, Christoph-Stöver-Str. 2, 45739 Oer-Erkenschwick

Ihr Gesprächspartner: R. Petek
Datum: 08.04.2025

Erziehungsberechtigte und Eltern der Klassen 5-10

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, sicherlich teilen Sie mit uns die Auffassung, dass Unterricht und Erziehung in der Schule unmittelbar zusammengehören. Daher haben wir in zahlreichen Lehrer- und Schulkonferenzen folgende Regelungen beschlossen, die für alle Schülerinnen und Schüler bei allen Lehrkräften gelten.

TOP 1: Thema „Hausaufgaben vergessen“

Jeder Fachlehrkraft entscheidet in eigener Verantwortung und ggf. in Rücksprache mit der Klassenlehrkraft, welche Maßnahmen er/ sie ergreifen möchte!! Das können Elternbriefe/ Elterngespräche/ Nacharbeit oder Ähnliches sein. **Wichtig ist, dass die Maßnahmen altersgerecht sind und bei den Lernenden einen erzieherischen Effekt erreichen!!**

TOP 2: Thema „Verspätetes Erscheinen zum Unterricht“

Erscheint ein Schüler 5x zu spät zum Unterricht (oder öfter!!), so erhält er laut Beschluss der Schulkonferenz vom 15. April 2010 eine Bemerkung folgender Art auf dem Zeugnis:

„ _____ ist ___x zu spät zum Unterricht gekommen.“

TOP 3: Thema „Trinken im Unterricht“

Im Unterricht darf **nicht** getrunken werden. Im Einzelfall werden Ausnahmen getroffen!

TOP 4: Thema „Tragen von Kappen/Mützen... im Unterricht“

Die Kopfbedeckungen werden grundsätzlich abgenommen.
Ausnahme: Muslimische Mädchen dürfen Kopftücher tragen.

TOP 5: „Zu Unterrichtsbeginn haben die SuS die Materialien auf dem Tisch liegen zu haben“

TOP 6: Thema „Kaugummi kauen im Unterricht“

Kaugummi kauen im Unterricht und in den Raumwechselfasen (5 Minuten-Pausen) ist **nicht** erlaubt.

TOP 7: Thema „Neue Medien auf dem Schulgelände“

Elektronische Endgeräte werden eingesammelt, wenn sie auf dem Schulgelände oder im Unterricht vom Lehrer gesehen oder gehört werden. Sie werden im Briefumschlag im Sekretariat hinterlegt und können dort am nächsten Tag von den Eltern abgeholt werden.
SuS selbst erhalten die Geräte erst nach einer Woche wieder!!

TOP 8: „Verzehr von Energy Drinks auf dem Schulgelände“

Der Verzehr von Energy Drinks ist auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof und Schulgebäude) untersagt!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ruth Petek, stellv. Schulleiterin